Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0066/23	25.05.2023

DS0066/23/2 öffentlich

Absender	
Fraktion DIE LINKE	
Gremium	**Sitzungstermin**
Stadtrat	25.05.2023

Kurztitel
Neufassung Baumschutzsatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Dieser Änderungsantrag ergänzt die Drucksache entsprechend.

Analog der Vorgehensweise in vergleichbaren Städten wie bsp. Leipzig ist bei beantragten Baumfällungen wegen Bauarbeiten (bspw. Kellersanierungen u.ä.) die unvermeidliche Notwendigkeit der Baumaßnahme mittels Gutachten von mindestens zwei verschiedenen FACH-Firmen zu bestätigen. Dabei sind auch alternative Bautechnologien, die dem Erhalt von Bäumen dienen, zu berücksichtigen.

Begründung:

Wer Umwelt- und insbesondere Baumschutz wirklich ernst nimmt, muss auch entsprechende Hürden in der Baumschutzsatzung vorsehen. Bislang genügte in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Begründung eines Bauvorhabens offenbar das Angebot mit kurzer Begründung der Maßnahme durch eine wie auch immer bestenfalls im Baubereich tätige Firma. So konnte es u. U. vorkommen, dass bspw. die plötzliche Notwendigkeit einer Kellersanierung durch eine *Hausmeister- bzw. Reinigungsfirma* begründet wurde – freilich auch ohne jedwede **baufachliche Prüfung** alternativer Technologien. Andere Städte sind uns da lange voraus. Dies sollte künftig auch bei uns in Magdeburg besser und strenger laufen und damit vor allem einfacher zu kontrollieren sein. Damit nicht quasi wie eigentlich bisher jede Baumaßnahme dem Baumschutz auch weiterhin vorgeht.

Nadja Lösch	René Hempel	Oliver Müller
Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender	Stadtrat